

Marktgemeinde Kohfidisch

7512 Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4
Telefon 03366/77203, fax DW 4, e-mail: post@kohfidisch.bgld.gv.at

1/2023

gemeinde



nachrichten

Aus dem Inhalt:

- *Vorwort des Bürgermeisters*
- *Informationen zur Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2022*
- *Diverse Informationen:*
 - *Informationen zur Landwirtschaftskammerwahl 2023*
 - *Baulandmobilisierungsabgabe*
 - *Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko*
 - *Keine Änderung bei der Mülltrennung im Burgenland*
 - *Ausschreibung Dienstposten - Reinigungskraft*
 - *Wissenswertes aus der Gemeinde*
 - *Fasching in der Gemeinde*



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger! Werte Senioren, liebe Jugend!

Nach langer Pause konnten im Fasching die bereits traditionellen Faschingsumzüge in allen Ortsteilen wieder abgehalten werden. So wie bei vielen anderen Veranstaltungen ist deutlich merkbar, dass die Bevölkerung diese Treffen nutzt, um die Kontakte wieder zu intensivieren. Auch als Bürgermeister merke ich, dass die Menschen in unserer Gemeinde den direkten Kontakt suchen und Gespräche führen wollen. Ich freue mich, dass dieser persönliche Kontakt wieder in den Vordergrund rückt.



Bei diesen vielen Zusammenkünften werden auch immer wieder Anliegen an mich und an die Gemeindeverantwortlichen herangetragen. Wir versuchen die Anregungen der Bevölkerung soweit möglich, schnell umzusetzen bzw. informieren wir die Bevölkerung mittels Gemeindenachrichten über die aktuellen Entwicklungen.

Ein für unsere Gemeinde und für unsere Bevölkerung wichtiges Projekt ist die Errichtung des „Pflegestützpunktes“ Kohfidisch durch das Land Burgenland. Im Areal des ehemaligen Freibades sollen zwischen 4.000m² und 5.000m² Bauland an das Land Burgenland verkauft werden. Ein Teilungsplan wurde bereits erstellt und wird mit dem Land Burgenland abgestimmt. Zudem könnten 3 Hausplätze auf der gegenüberliegenden Seite entstehen, die an Jungfamilien verkauft werden sollen. Damit hätten wir nicht nur in Kirchfidisch und Harmisch Hausplätze für unsere Bevölkerung, sondern dann auch im Ortsteil Kohfidisch, die wir günstig veräußern wollen.

Durch die Verkäufe von: Harmisch, 5 gemeindeeigenen Hausplätze, Kohfidisch, mögliche 3 Hausplätze und Kirchfidisch, ein Hausplatz können Finanzmittel für künftige und wichtige Projekte lukriert werden.

In Kirchfidisch laufen bereits Gespräche mit dem Land Burgenland betreffend der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt.

Zudem erfolgt in Kirchfidisch am 09. März der Spatenstich zur Errichtung der Reihenhäuseranlage am Standort Zum Graben 2a. Damit kann Jungfamilien günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwendung der „Cities-APP“ in der Gemeinde Kohfidisch wird ab Ende März 2023 neben den Gemeindenachrichten zur schnelleren Information unserer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger beitragen. Mit dieser APP-Anwendung können wir unsere Bürgerinnen und Bürger auf schnellstem Weg über aktuelle Themen aber auch unvorhersehbare Geschehnisse informieren. Auch touristische, wirtschaftliche oder vereinsinterne Nachrichten können ohne Verzögerung verlautbart werden.

Im Energiebereich gehen wir neue Wege. Mit der Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen 22.30 Uhr und 04.00 Uhr, wollen wir Energie einsparen. Mit diesen eingesparten finanziellen Mittel sollen ca. 200 Stk. LED Beleuchtungskörper angekauft und die Straßenbeleuchtungskörper in unserer Gemeinde modernisiert werden, um wiederum energieeffizienter zu sein. Auch in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wird durch sukzessive Umrüstung der Beleuchtung auf LED Leuchtkörper die Beleuchtung optimiert.

Bei der Planung für die Errichtung der Heizungsanlage in der MS Kohfidisch (VS und den Kindergarten) befinden wir uns im „Endspurt“.

Das Land Burgenland setzt auf den Radtourismus. Wir wollen das Radwegenetz in unserer Gemeinde weiter ausbauen. Daher wird mit den Landesvertretern die Errichtung eines Radwegs in Richtung Mischendorf entlang der Landesstraße L 106 verhandelt.

Euer Bürgermeister
Norbert Sulyok

Straßenkehrarbeiten

In den nächsten Tagen beginnt die Landesstraßenverwaltung und die Firma Stipits mit der Durchführung der Straßenkehrarbeiten im Gemeindegebiet.



Informationen zur Landwirtschaftskammerwahl 2023

Mit Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 06. Dezember 2022 wurde die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer für den **26. März 2023** ausgeschrieben.

Wahlberechtigt:

Wahlberechtigt zur Wahl der Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer nach § 47 Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz idgF sind

- a) alle natürlichen Personen, die am Stichtag Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben;
- b) alle juristischen Personen und rechtsfähigen Personenmehrheiten, die am Stichtag Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind;
- c) alle Miteigentumsgemeinschaften, die am Stichtag Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind;
- d) alle Miteigentümer, deren Gemeinschaft am Stichtag Mitglied der Landwirtschaftskammer gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 ist, wenn ihr Miteigentumsanteil nach der Fläche gerechnet mindestens 5.700 m² oder auf den Einheitswert berechnet 1.500 Euro übersteigt und die übrigen Voraussetzungen des lit. a (Vollendung des 16. Lebensjahrs), sofern sie nicht bereits aus einem anderen Rechtsgrund im Wählerverzeichnis aufscheinen; der Gemeinschaft selbst steht in diesem Falle das Wahlrecht nicht zu.

Verfügungen der Gemeindewahlbehörde:

Sprengel	Wahllokal	Verbotszone	Wahlzeit
Sprengel-Nr. 1 Kohfidisch	Mittelschule Kohfidisch, Schulgasse 1	Umkreis von 50 Meter um das Wahllokal	08.00 bis 11.00 Uhr
Sprengel-Nr. 2 Kirchfidisch	Kinderkrippe Am Kirchenriegel 7	Umkreis von 50 Meter um das Wahllokal	08.00 bis 10.30 Uhr
Sprengel-Nr. 3 Harmisch	Gemeindehaus Harmisch Nr. 16	Umkreis von 50 Meter um das Wahllokal	08.00 bis 10.00 Uhr

Wahlkarte:

Wahlberechtigte, die sich am Wahltag voraussichtlich an einem anderen Ort (Gemeinde) als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde, in der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis aufscheint, bis spätestens am zehnten Tag vor dem Wahltag (16.03.2023) mündlich oder schriftlich zu beantragen.

Wahlrecht bei Miteigentumsgemeinschaften:

Festgehalten wird, dass bei wahlberechtigten Miteigentumsgemeinschaften eine Vollmacht erforderlich ist und demnach diese dann gültig ist, wenn mehr als die Hälfte der Miteigentümer, gerechnet nach Anteilen/Fläche, diese erteilt haben. Wenn jemand mehr als die Hälfte der Miteigentumsanteile hat, braucht diese Person keine Vollmacht.

Informationen zur Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2022

Beschluss über den Voranschlag 2023

Abgaben und Entgelte - Höhe des Kassenkredites - Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen - Stellenplan - Mittelfristiger Finanzplan

Ausgangslage zur Budgeterstellung:

Angesichts der bekannten geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken weist das Bundesministerium für Finanzen darauf hin, dass bei der Prognose für das Jahr 2023 generell eine hohe Unsicherheit besteht und dass die Abschaffung der kalten Progression zur Gänze mit 3/3 bei der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer berücksichtigt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden die Budgetplanung aus den oben genannten Gründen vorsichtig anlegen sollen. Die wirtschaftlich bedingten Steigerungen im Bereich der Personal- und Energieausgaben sowie die erhöhten Zinsbelastungen müssen unbedingt berücksichtigt werden.



Gesamtübersicht Finanzen

Voranschlag 2023
Marktgemeinde Kohfidisch

	VA 2023	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
ERGEBNISVORANSCHLAG					
1) Summe Erträge	2 972 900,00	2 901 400,00	71 500,00	2,46	3 083 116,36
2) Summe Aufwendungen	3 642 500,00	3 360 700,00	281 800,00	8,39	3 307 115,14
3) Nettoergebnis	-669 600,00	-459 300,00	-210 300,00	-45,79	-223 998,78
4) Summe Haushaltsrücklagen	0,00	-10 400,00	10 400,00	100,00	23 572,28
5) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-669 600,00	-469 700,00	-199 900,00	-42,58	-200 426,50
6) Aufwandsdeckungsgrad (%)	81,62	86,33	-4,72	-5,46	93,23
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
10) Operative Gebarung					
11) Summe Einzahlungen	2 871 000,00	2 807 600,00	63 400,00	2,26	2 973 554,37
12) Summe Auszahlungen	2 775 000,00	2 516 800,00	258 200,00	10,26	2 474 033,02
13) Saldo 1 operative Gebarung	96 000,00	290 800,00	-194 800,00	-66,99	499 521,35
14) Investive Gebarung					
15) Summe Einzahlungen	290 100,00	202 200,00	87 900,00	43,47	77 760,87
16) Summe Auszahlungen	454 900,00	377 300,00	77 600,00	20,57	292 553,11
17) Saldo 2 investive Gebarung	-164 800,00	-175 100,00	10 300,00	-5,88	-214 792,24
18) Investitionsintensität (% der Erträge)	15,30	13,00	2,30	17,67	9,49
19) Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-68 800,00	115 700,00	-184 500,00	-159,46	284 729,11
20) Finanzierungstätigkeit					
21) Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22) Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	123 200,00	144 000,00	-20 800,00	-14,44	155 715,50
23) Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-123 200,00	-144 000,00	20 800,00	-14,44	-155 715,50
24) Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 -	-192 000,00	-28 300,00	-163 700,00	-578,45	129 013,61
25) Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	3 161 100,00	3 009 800,00	151 300,00	5,03	3 051 315,24
26) Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	3 353 100,00	3 038 100,00	315 000,00	10,37	2 922 301,63
27) Saldo Finanzierungshaushalt	-192 000,00	-28 300,00	-163 700,00	-578,45	129 013,61



Voranschlag - Haushaltsjahr 2023

Neben den laufend wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebs- und Personalkosten sowie Darlehenstilgungen beinhaltet der Voranschlag 2023 auch nachstehende Vorhaben:

FF- u. Gemeindehaus Harmisch

Beim Gemeinde- und Feuerwehrhaus in Harmisch werden die Außenstiegen abgebrochen, um Trockenlegungsarbeiten beim Objekt durchführen zu können. Anstelle der Stufen sollen neue Böschungsmauern errichtet werden. Für diese Arbeiten wurden gemäß Kostenschätzung der Firma Konstruktiva Euro 50.000,00 budgetiert. Auf der Einnahmenseite wurde der Verkauf von 2 neu geschaffenen Bauplätzen (Euro 30.000,00) in den VA 2023 aufgenommen.

Heizungsanlage Mittelschule

Eine neue Heizungsanlage in der Mittelschule soll dringend installiert werden. Mit dieser Anlage werden auch die Volksschule und der Kindergarten beheizt. Gemäß einer Kostenschätzung des Büros für Gebäudetechnik, DI Mathä belaufen sich die Kosten für die Neuinstallation auf rund Euro 198.000,00. Euro 74.900,00 werden über das Kommunale Investitionsprogramm 2023 (Gemeindepaket 2023) beantragt.

Ortskernverbesserung Kirchfidisch

Hinter diesem mehrjährigen Projekt versteht man den Ankauf der Liegenschaft des ehemaligen Gasthauses der Familie Ratz und die Neugestaltung dieses Platzes an der Hauptstraße. Für den Ankauf des Grundstückes wurden Euro 25.000,00 budgetiert. Im Ortsverwaltungsteil Kirchfidisch soll ein gemeindeeigener Bauplatz in der Gartengasse verkauft werden. Dafür wurden Einnahmen in Höhe von Euro 30.000,00 budgetiert.

Infrastruktur Pflegestützpunkt

Das Land Burgenland plant über die LIB einen Pflegestützpunkt im ehemaligen Areal des Schwimmbades zu errichten. Dazu werden rund 5.000,00 m² Bauland benötigt. Im Budget 2023 sind daher Einnahmen in Höhe von Euro 90.000,00 vorgesehen. Für die Errichtung bzw. Adaptierung des Kanal- und Wasseranschlusses wurden Euro 20.000,00 budgetiert.

WVA BA 12 – Neuerrichtung Trinkwasserversorgungsanlage Mühlhäuser u. Greutgasse

Nachdem der 1. Bauabschnitt, die Sanierung der Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich der Ortsdurchfahrt Kohfidisch (vor Sanierung der Landesstraße L106 durch die Baudirektion des Landes) abgeschlossen ist, sollen im 2. Bauabschnitt die Trinkwasserversorgungsleitungen in den Bereichen „Kreuzung Kapellengasse / L 106 bis Sägewerk Benkö“, „Feldgasse – Zufahrt Familie Eder“ und „Greutgasse, KG Kirchfidisch“ erneuert werden. Aufgrund vermehrt auftretender Wasserrohrbrüche und damit verbundener hoher Wasserverluste ist eine Sanierung dringend notwendig. Das Projekt soll 2023 fertig gestellt werden. Dafür wurden Restkosten in Höhe von Euro 50.200,00 im Voranschlag 2023 vorgesehen. Die 2023 zu erwartende Bundesförderung beträgt Euro 8.200,00.

Sanierung Kanalanlage Mühlhäuser, Greutgasse u. Feldgasse

2023 soll die Sanierung der Kanalanlage im Bereich der Gemeindestraßen Mühlhäuser, Greutgasse und Feldgasse fertig gestellt werden. Im VA wurden Restkosten in Höhe von Euro 24.200,00 budgetiert.

Abgaben u. Entgelte - Wasserbezugsgebühr

Vor allem aufgrund der stark steigenden Energiekosten werden bei der Wasserbezugsgebühr im Haushaltsjahr 2023 die Grundgebühr auf Euro 49,35 und der Wasserpreis pro m³ auf Euro 1,89 angehoben. Die Tarife verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. **Zukünftig wird die Grundgebühr-Wasser und die Wasserbezugsgebühr bereits im März vorgeschrieben.** Damit wird die Vorschreibungssumme des ersten Halbjahres im Juni des laufenden Jahres um diese Gebühren verringert. Alle anderen Tarife bleiben gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 unverändert.

Beschlussfassung

Die max. Höhe des **Kassenkredites** für die Gemeinde Kohfidisch beträgt Euro 470.000,00. Im Haushaltsjahr 2023 werden **keine Darlehen** aufgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kohfidisch einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2023 beschlossen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt Euro -669.600,00, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt Euro -192.000,00.



Beschluss einer Geschäftsordnung für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse; Gemeindegassier; Gemeindevertreter für das ökoEnergieLand

Gemäß Bgld. Gemeindeordnung wurde zu Beginn dieser Funktionsperiode eine **Geschäftsordnung** für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse einstimmig beschlossen. Einstimmig gewählt wurde Amtsleiter Rainer Oswald zum **Gemeindegassier**. Als **Delegierte für das ökoEnergieLand** werden Mag. Gerda Feichtinger, Marcel Sperker und Bürgermeister Norbert Sulyok entsandt.

Beschluss über den Ankauf der „Cities-App“

Vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde der Ankauf und die Installierung der Cities App in unserer Gemeinde.

Wenn sich Bürger mit ihrer Gemeinde verbinden...

...dann tun sie das in Zukunft mit Hilfe der CITIES-App. Die aktuell erfolgreichste digitale Plattform hebt das Verständnis von Bürgerservice auf ein völlig neues Level und sorgt zugleich für verstärkte Sichtbarkeit lokaler Betriebe und Vereine. Das bringt Vorteile für alle Beteiligten.

Wichtige Infos auf einen Blick

Sämtliche wichtige Anlaufstellen, Formulare und Kontakte der Gemeinde sind in der App schnell und unkompliziert abrufbar und können mit nur einem Klick aufs eigene Mobiltelefon heruntergeladen werden. Zudem können BürgerInnen diverse Anliegen ebenfalls via App direkt an die Gemeinde übermitteln und erhalten für sie wichtige Informationen und Veranstaltungstipps auf einen Blick.

Lokale Betriebe & Vereine fördern

Für hiesige Betriebe und Vereine bietet die CITIES-App eine hervorragende Möglichkeit, ihre KundInnen und Mitglieder über aktuelle Aktionen und Angebote am Laufenden zu halten. Ob Veranstaltungstipps, saisonaler Ausverkauf oder Neueröffnung - mit nur wenigen Klicks landet die Info bei der relevanten Zielgruppe. Des Weiteren können Betriebe mit Hilfe der App individuelle Sammelpässe und attraktive Coupons gestalten, um diese für ihre Kundenbindung zu nutzen. Für Vereine ist die App kostenlos.



Schritt für Schritt zur CITIES-App

Anleitung für den Download & die Anmeldung auf Ihrem Smartphone.



1 Laden Sie sich die CITIES-App in Ihrem App Store einfach kostenlos herunter.



2 Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer ein & wählen Sie ein Passwort.



3 Geschafft! Bestätigen Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse in Ihrem Posteingang.



4 Geben Sie Ihren Namen & Geburtsdatum ein, um alle Funktionen voll nutzen zu können.



5 Verbinden Sie sich mit Ihrer Gemeinde/ Stadt & aktivieren Sie Ihre Benachrichtigungen.



6 So einfach haben Sie alle Infos, News & Events auf einen Blick - immer & überall.



Beschluss über die Montage eines Sonnenschutzes im Kindergarten

Vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen wurde der Ankauf und die Montage eines Sonnenschutzes im Kindergarten bei der Firma Halvax zum Angebotspreis von Euro 14.970,30. Die erforderlichen Elektroarbeiten werden in Eigenregie durch Mitarbeiter des Bauhofs durchgeführt.

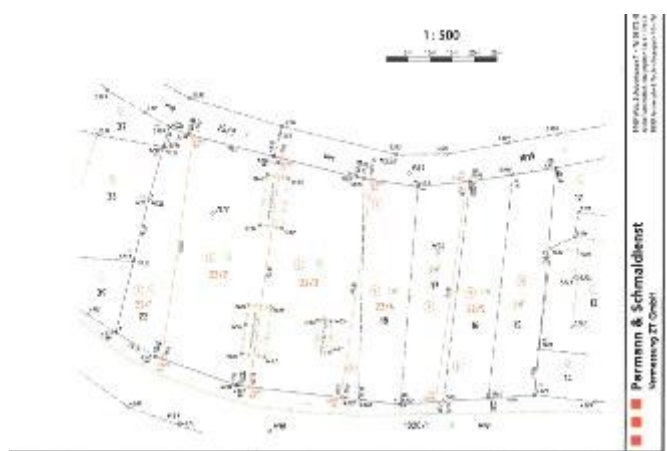
Beschluss Tauschvertrag mit Ehegatten Milisics, Harmisch

Der einstimmige Beschluss über die Annahme des Tauschvertrages mit den Ehegatten Milisics, Harmisch ist der vorerst letzte Vertrag, um die Grundstücke Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 u. 24 der KG Harmisch, in das Eigentum der Gemeinde zu bringen. Die relativ kleinen Parzellen sollen in 4 Baugrundstücke zu je 1.052 m² neu aufgeteilt werden.

Grundstück vor dem Ankauf



Entwurf Teilungsplan



Die Burgenland Energie hat der Gemeinde mitgeteilt, dass im Ortsteil Harmisch - Bereich Brücke bis Ortsausfahrt Richtung St. Kathrein - das bestehende Dachkabel demontiert wird und eine Neuverkabelung im Gehsteig entlang der Landesstraße erfolgt. Die Baumaßnahmen werden ab 06.03.2023 umgesetzt.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung wurden weiters nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschluss einer Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Kirchfidisch-Hofäcker, pr. Instandh.“;
- Schreiben der Abt. 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Zl. A2/G.KOHFI-10021-3-2022, vom 25.07.2022, Betreff „Marktgemeinde Kohfidisch, Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021“;
- Beschluss über Energiesparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde;
- Verhandlungsschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.11.2022;
- Bericht des Bürgermeisters über die in seine Zuständigkeit fallenden Subventionen sowie über Personalangelegenheiten;

Baulandmobilisierungsabgabe

Das Land Burgenland hat durch eine Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019 im Jahr 2021 eine Baulandmobilisierungsabgabe eingeführt. Ein besonderer Fokus der Raumplanung liegt auf der Mobilisierung von ungenutztem Bauland.

Diese Abgabe ist erstmals für das Jahr 2022 zu zahlen, die Vorschreibung erfolgt ab Mitte 2023 durch das Amt der Bgld. Landesregierung als Abgabenbehörde.

Wer ist abgabepflichtig?

Abgabenschuldner ist der Eigentümer der Baulandgrundstücke und im Fall eines Baurechts der Baurechtsberechtigte. Steht eine Liegenschaft im Eigentum mehrerer Eigentümer, ist die Abgabe im Verhältnis des jeweiligen Anteils zu tragen.



Baulandmobilisierungsabgabe - Fortsetzung

Gegenstand der Abgabe:

Gegenstand der Abgabe sind unbebaute Baulandgrundstücke, die als Bauland der Widmungskategorien gemäß § 33 Abs. 3 Z 1 bis 9 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 ausgewiesen sind und deren Widmung vor mehr als fünf Jahren festgelegt wurde.

Gegenstand der Baulandmobilisierungsabgabe sind daher - Grundstücke

- 1) mit einer Baulandwidmung,
- 2) die unbebaut sind / nicht widmungsgemäß genutzt werden,
- 3) die eine Mindestgröße von 300 m² aufweisen,
- 4) die eine Mindestbreite von 9 Meter aufweisen,
- 5) die eine Mindesttiefe von 12 Meter aufweisen,
- 6) die verkehrlich erschlossen sind und
- 7) deren aktuelle Widmung vor mehr als 5 Jahren festgelegt wurde.

Keine Abgabepflicht besteht

- 1) in den ersten fünf Jahren ab erstmaliger Baulandwidmung,
- 2) in Zeiten von Bausperren, Kennzeichnung des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, bei aufrechten Baulandbefristungen,
- 3) in den ersten drei Jahren ab Erlangung des Eigentums. Die Frist beginnt mit Datum des Abschlusses des Rechtstitels;
- 4) in Zeiten der Geltung einer Baulandmobilisierungsvereinbarung;
- 5) wenn der Grundstückseigentümer ein Ansuchen auf Umwidmung in eine geeignete Grünfläche stellt;
- 6) wenn bereits mit der Bebauung des Baulandgrundstücks begonnen und dies der Baubehörde angezeigt wurde;
- 7) bei einem Grundstück im ortsüblichen Ausmaß, dessen Eigentümer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das für eigene Kinder oder Enkelkinder, welche das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vorgesehen ist. (Diese Altersgrenze soll auf 45 Jahre angehoben werden.)

Wie hoch ist die Abgabe?

Bemessungsgrundlagen sind das Flächenausmaß des jeweiligen Baulandgrundstückes sowie der mittels Verordnung für jede Gemeinde festgelegte Quadratmeterpreis. Je nach Grundfläche ist folgender Prozentsatz zu verwenden:

Flächenausmaß	Prozentsatz zur Berechnung der Abgabenhöhe
bis 800 m ²	0,5 %
801 m ² bis 1.000 m ²	1,0 %
1.001 m ² bis 1.200 m ²	1,5 %
1.201 m ² bis 1.400 m ²	1,8 %
1.401 m ² bis 1.600 m ²	2,0 %
ab 1.601 m ²	2,5 %

Berechnungsbeispiel: Bei einem 1.000 m² großen Grundstück und einem Quadratmeterpreis von 50 Euro ist ein Prozentsatz von 1 % zur Berechnung der Abgabenhöhe heranzuziehen. Die jährliche Abgabe würde daher 500 Euro betragen. (1.000 m² x 50 Euro x 0,01 = 500 Euro).

Eigentümer von Grundstücken, welche möglicherweise von der Abgabepflicht betroffen sind, werden noch mit gesondertem Schreiben informiert. Anschließend besteht die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und Ausnahmetatbestände geltend zu machen. Die Festsetzung und Einhebung der Baulandmobilisierungsabgabe erfolgen durch Bescheid des Amtes der Bgld. Landesregierung.

Beim Amt der Bgld. Landesregierung wurde ein Callcenter eingerichtet, welches sich um alle Fragen und Anliegen kümmern wird. Dieses Callcenter ist von Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag zwischen 07.30 Uhr und 13.00 Uhr unter der Nummer +43 57 600 1025 erreichbar.



Baulandmobilisierungsabgabe - Informationsveranstaltung

Landesrat Heinrich Dorner lädt zu einem **Informationsabend**, bei dem alle Fragen zur Thematik „Baulandmobilisierungsabgabe“ beantwortet werden sollen.

09. März 2023 um 19.00 Uhr
Gasthaus Wurglits, Großpetersdorf

Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Seit Jahresende 2022 wurden bei mehreren Wildvögeln in Wien und Niederösterreich Fälle der Geflügelpest festgestellt. Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden. Mit der 1. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007 wurde beginnend mit 10.01.2023 das gesamte Bundesgebiet zu Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt. Die nachstehend angeführten Pflichten des Tierhalters sind bis auf Weiteres strikt einzuhalten, um eine Verbreitung dieser Tierseuche einzudämmen.

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko § 8

In Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko sind Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel in Haltungen zu halten, bei denen sichergestellt ist, dass in allen gemischten Haltungen von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel derart erfolgt, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist und

- 1. das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder*
- 2. die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt und die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind.*
- 3. Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.*
- 4. Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.*
- 5. Über die Anzeigepflicht gemäß 17 TSG hinausgehend, sind in allen Haltungen von Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in den in Anlage 1 (Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko) genannten Gebieten jedenfalls folgende Anzeichen der Behörde zu melden:*
 - 1. Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20% oder*
 - 2. Abfall der Eierproduktion um mehr als 5% für mehr als zwei Tage oder*
 - 3. Mortalitätsrate höher als 3% in einer Woche*



Keine Änderung bei der Mülltrennung im Burgenland

Für die burgenländischen Konsumenten und Haushalte gibt es aktuell keine Änderung bei der Mülltrennung. Bei uns im Burgenland treten die neuen Vorschriften – Mitsammlung der Metallverpackungen im Gelben Sack und in der Gelben Tonne - erst mit 1.1.2025 gleichzeitig mit der Einführung des Einwegpfands in Kraft.

Bis dahin bleiben die bestehenden Trennvorschriften in der geltenden Form aufrecht.

Das gehört in den gelben Sack:

Verpackungen aus Kunststoff - Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen - Joghurtbecher, Folien - PET-Leichtflachen - Kaffeeverpackungen - Blister (Medikamentenverp.) - Shampoo-, Keramikflaschen - Kunststofftragtaschen - Tiefkühlpackungen - Styroporverpackungen - Tetra Packs (Milch- u. Fruchtsaftpackungen).

Das gehört in die Metalltonne:

Metallverpackungen wie z.B.: Aluminiumdosen, Alufolien, Aludeckel von Joghurtbechern, Weißblechdosen, Kronenkorken, Metallverschlüsse, Bindedraht, Spraydosen (leer).



Ausschreibung Dienstposten - Reinigungskraft

Stellenausschreibung für eine Reinigungskraft in der Gemeinde Kohfidisch

In der Marktgemeinde Kohfidisch gelangt gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 der unbefristete Dienstposten einer Reinigungskraft zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema IIa, Entlohnungsgruppe bh 5
Beschäftigungsmaß: 40 % - d.s. 16 Wochenstunden
Monatsentgelt brutto: € 1.130,48 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Dienstbeginn: 01. Mai 2023

Anstellungserfordernisse:

- unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- Initiative und Selbständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Führerschein B
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Vertretung von Kolleginnen und Kollegen im gesamten Hoheitsbereich der Gemeinde

Die Dienstzeit wird im Rahmen eines Dienstplanes festgelegt.

Wir erwarten: Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, genaues und konsequentes Arbeiten, Flexibilität und Offenheit, sowie persönliche Belastbarkeit.

Der Stellenbewerbung sind folgende Unterlagen (in Kopie) anzuschließen:

- * Lebenslauf
- * Geburtsurkunde
- * Staatsbürgerschaftsnachweis
- * Strafregisterauszug
- * Verwendungszeugnisse

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen, **bis spätestens Freitag, 17. März 2023, 11:00 Uhr beim Gemeindeamt Kohfidisch (postalisch oder per Mail post@kohfidisch.bgld.gv.at)** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:
Norbert Sulyok, MBA



Wissenswertes aus der Gemeinde



Betriebsbesuch - „Kopfarbeit Corinna Kallaus“

Corinna Kallaus ist nach langjähriger Berufserfahrung in ihren Heimatort Harmisch zurückgekehrt und hat sich hier mit ihrem Friseurstudio den Traum der Selbstständigkeit erfüllt.

Mit großer Leidenschaft geht sie hier ihrer Berufung nach und bietet mit Hairstyling und Make Up auch ein perfektes Rund-um Styling für Bräute an.

Bgm. Norbert Sulyok und OV Andreas Peter haben sie in ihrem Betrieb besucht, um ihr zum Schritt in die Selbstständigkeit zu gratulieren und ihr alles Gute zu wünschen.

Lina Toth - Siegerin bei „BVZ sucht das größte Talent“

Lina Toth aus Kohfidisch nahm beim Bewerb „BVZ sucht das größte Talent 2022“ teil und ging beim Finale im EO Oberwart aus insgesamt 13 Finalistinnen und Finalisten als Siegerin hervor. Zum Song „Rolling in the Deep“ von Adele begleitete sich Lina selbst mit der Gitarre und konnte die Jury sowohl musikalisch als auch mit ihrer tollen Stimme überzeugen.

Viele Fans aus der Gemeinde haben Lina zu ihrem Auftritt begleitet und freuten sich sehr mit ihr und ihren stolzen Eltern über den verdienten Sieg.

Bürgermeister Norbert Sulyok besuchte Lina zuhause, um ihr persönlich zu dieser tollen Leistung zu gratulieren.



„Wedding Award 2023“ - Gold und Silber für Isabell Kliaras

Nach Gold im Vorjahr, durfte sich Mag. Isabell Kliaras aus Kohfidisch heuer beim „Austrian Wedding Award“ gleich in zwei Kategorien über Auszeichnungen freuen. In der Kategorie „Newcomer“ erhielt sie den Silber-Award und in der Kategorie „Tortendesign- Sweet Table“ wurde sie abermals mit Gold gekrönt.

Das Unternehmen „Fine Cake Art“ von Isabell Kliaras steht für ausgezeichnete Qualität, einzigartige Designs, top Kreativität und höchste Perfektion.

Die Gemeinde Kohfidisch gratuliert herzlichst zur verdienten Auszeichnung.

Hotterwanderung - FF Kirchfidisch

Am 4. Feber wurde von der FF-Kirchfidisch die traditionelle Hotterwanderung veranstaltet. Trotz stürmischem Wetter folgten viele der Einladung und verbrachten einen schönen Nachmittag. Start und Ziel war beim Feuerwehrhaus Kirchfidisch, wo die Veranstaltung am Abend ihren Ausklang fand.



Reihenhausanlage - Kirchfidisch

Am 09. März erfolgt der Spatenstich für die Reihenhausanlage in Kirchfidisch, Zum Graben 2a. Mit zwei Doppelbungalows werden insgesamt 4 Wohneinheiten geschaffen.

Interessierte können sich ab sofort bei der OSG 03352/404 unverbindliche Informationen einholen.



Fasching in der Gemeinde



In allen drei Ortsteilen wurden heuer tolle Faschingsumzüge veranstaltet. Die FF-Harmisch, der SV-Kirchfidisch und die FF-Kohfidisch sorgten für lustige Faschingsstimmung in der Gemeinde.

Am Faschingsdienstag besuchten die Faschingsnarren der FF-Kohfidisch das Gemeindeamt, im Feuerwehrhaus Kohfidisch fand das närrische Treiben dann seinen Ausklang.



In Kirchfidisch gab es, nach 2 Jahren Pause, am Faschingsamstag wieder den traditionellen Umzug durch den Ort, der abwechselnd von der Feuerwehr und dem Sportverein veranstaltet wird. An ungeraden Jahren wie 2023 ist der Sportverein an der Reihe. Während am Morgen vor der Abfahrt noch ein Bild der Frühaufsteher gemacht wurde, verzichtete man am Abend auf ein derartiges Bild - zum Schutze der Jugend ;-). Bei der Fahrt durch die Straßen und Gassen des Ortes gab es regen Zuspruch von der Ortsbevölkerung. Das schöne Wetter half dem Zuspruch und vielen merkte man die Freude an, nach mehr als 2 Jahren mit Erkrankungsangst, wieder mal die Gemeinschaft auf der Straße genießen zu können. Bei Vielen blieb der Herd in der Küche kalt und man versorgte sich am Ausschankwagen mit Speis und Trank. Auch wurde der Umzug von den Jugendlichen und den jüngsten Ortsbewohnern gut angenommen. So gab es für den kleinen Ort nach Langem wieder einmal eine verbindende Veranstaltung, bei der die Ortsbevölkerung in entspannter Atmosphäre Neuigkeiten austauschen und oftmals auch alte Geschichten aus der Erinnerung hervorkramen konnte. (Text von Klaus Schaffer)



Impressum:

Medieninhaber: Marktgemeinde Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Redaktion: Bürgermeister Norbert Sulyok, MBA

Herausgeber: Gemeindeamt Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Druck: Eigenkopie

Die in diesem Medium veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der Information der Bevölkerung über aktuelle Geschehnisse in der Marktgemeinde Kohfidisch.